

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	22.07.2008
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	281/2008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Wege- und Bauausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Ausbau der Dorfstraße zwischen Grabhorner Weg und Ortseingang Bockhornerfeld

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Wegen des Ausbaues der Dorfstraße auf dem Abschnitt zwischen dem Grabhorner Weg und dem Ortseingang Bockhornerfeld wurde der Antrag auf Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des ländlichen Wegebaues am 07.06.2006 gestellt. Die Bewilligungsbehörde hat am 03.07.2008 mitgeteilt, dass ein Zuschuss von 40 v.H. zu den Nettobaukosten vorgesehen ist. Bei geschätzten Baukosten von brutto 532.000 € entspricht das einem Zuschussbetrag von 178.800 €, da die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist.

Folgende Maßnahmen sind geplant und im Förderantrag ausgewiesen:

1. Beim Abschnitt 1 (Länge ca. 100 m) zwischen Ortseingang und Kapersdamm ist keine Sanierung erforderlich.
2. Beim Abschnitt 2 (Länge ca. 217 m) ist der mehrschichtige Oberbau einschl. eines frostsicheren Unterbaues zu erneuern.
3. Beim Abschnitt 3 (Länge ca. 708 m) wird auf Grund der 0,5 – 2,0 m mächtigen Torfschichten, die den Straßendamm unterlagern, ein Vollausbau mit Austausch dieses nicht tragfähigen Unterbaues erforderlich.
4. Abschnitt 4 (Länge ca. 175 m) → siehe 2)

Auf der eingebrachten Frostschutzschicht (Sand) werden 15 cm Schotter, die bituminöse Tragschicht von 14 cm und die Verschleißdecke aus Asphaltfeinbeton mit 4 cm eingebaut. Die Ausbaubreite beträgt ca. 4,50 m. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit der Seitenstreifen erfolgt eine Verstärkung mit Schottermaterial. Wegen der Ableitung des Oberflächenwassers

erhalten die Bermen eine Neigung von 1 : 12; die vorhandenen Straßenseitengräben werden grundgeräumt.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Aufwendungen von 532.000 € stehen Einnahmen von 178.800 € gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) dem vorgesehenen Ausbau zuzustimmen.
- b) die erforderlichen Mittel von 532.000 € und den Landeszuschuss von 178.800 € bei den Haushaltsberatungen 2009 vorzusehen.
- c) die Verwaltung zu beauftragen, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Die Auftragsvergabe soll anschließend durch den Verwaltungsausschuss erfolgen.

Spiekermann

Anlagen:

1 - Übersichtsplan